

Mit dem Bericht der Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" des Deutschen Bundestages im Januar 1987 und dem Aufsatz "Genetischer Fingerabdruck und § 81a StPO" von Sternberg-Lieben wurde die Diskussion über die Zulässigkeit des genetischen Fingerabdrucks (g.F.) im bundesdeutschen Strafverfahren eröffnet. Die in der Bundesrepublik zuerst nur theoretische Diskussion wurde praxisrelevant, nachdem vermehrt Entscheidungen deutscher Gerichte veröffentlicht wurden, die sich zur Zulässigkeit der Anwendung des g.F. im Strafverfahren äußern.

In der gegenwärtigen Diskussion geht man überwiegend davon aus, daß der g.F. eine wesentliche Verbesserung der kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten bei der Personenidentifizierung im Strafverfahren bietet. Strittig sind dabei die Fragen nach der rechtlichen Zulässigkeit des Verfahrens sowie nach Fehlerquellen und Mißbrauchsmöglichkeiten der molekularbiologischen Untersuchung. Mit diesen Fragen setzt sich die vorliegende Arbeit auseinander. Sie gibt nicht nur Antworten, sondern daraus resultierend auch Empfehlungen für den zukünftigen Umgang mit dem g.F. Die vorliegende Arbeit analysiert als Ausgangspunkt die für die praktische Anwendung mit dem g.F. relevanten medizinisch-biologischen Fakten und nimmt eine darauf aufbauende juristische Bewertung vor.

Aus diesem Grunde ist die vorliegende Arbeit wie folgt strukturiert: Im ersten Teil erfolgt die Einordnung des g.F. in das biologische Wissenschaftssystem sowie eine Übersicht der Anwendungsmöglichkeiten. Teil 2 systematisiert den aktuellen juristischen Diskussionsstand. Es folgen die für die eigene Analyse erforderlichen biologischen Grundlagen (Teil 3) sowie die detaillierte Darstellung des Verfahrens (Teil 4). Daraus resultierend werden Vorteile (Teil 5) des Verfahrens sowie Fehlerquellen, Mißbrauchsgefahren und deren Abhilfemöglichkeiten (Teil 6/7) diskutiert. Die so gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage der abschließenden rechtlichen Bewertung mit Regelungsempfehlungen (Teil 8).